

Protokollauszug

aus der

Sitzung des Bauausschusses der Stadt Grevesmühlen

vom 24.03.2016

Top 5 Information zum Stand B-Plan Nr. 34.1 "Wohngebiet Mühlenblick östlich des Rosenweges" der Stadt Grevesmühlen

Herr Prahler erläutert, dass der Abwägungs- und Satzungsbeschluss auf dieser Sitzung noch nicht möglich ist, da die Hinweise von Trägern öffentlicher Belange zunächst abgearbeitet werden müssen. Es ist noch Abstimmungsbedarf vorhanden, über den Herr Mahnel informieren wird.

Herr Mahnel stellt ausführlich den aktuellen Planungsstand zum B-Plan Nr. 34.1 „Wohngebiet Mühlenblick östlich des Rosenweges“ vor. Im Rahmen der Umlegung sollen die bereits bebauten Grundstücke am Rosenweg 1,50 m dazu bekommen. Diese würden im Geltungsbereich des B-Planes liegen. Zusätzlich dazu soll eine Baulast zugunsten der vorhandenen Grenzbebauung der Grundstücke am Rosenweg eingetragen werden. Für die weitere Verfahrensweise gibt es zwei Varianten, über die der Bauausschuss diskutieren sollte. Die erste Möglichkeit wäre, den Geltungsbereich zu belassen.

Bei einer Verschiebung des Geltungsbereiches gäbe es nur Änderungen für die neuen Grundstücke. In diesem Fall müsste eine verkürzte Auslegung erfolgen.

Des Weiteren informiert Herr Mahnel u.a. über die erforderlichen Rückfragen beim Landesamt für Denkmalpflege, Untere Wasserbehörde

Herr Reppenhagen spricht sich dafür aus die bestehenden Grundstücke so wenig wie möglich zu belasten. Dazu wird allgemein zugestimmt.

Herr Schulz merkt an, dass der Bauausschuss letztlich nur dem zustimmen kann, was planungsrechtlich korrekt erachtet wird, so dass das Votum erst nach erfolgter Abstimmung mit dem Landkreis erfolgen kann.

Herr Prahler gibt Auskunft über eine Stellungnahme der Anwohner des Rosenweges, in der Bedenken zum Bauverkehr geäußert wurden. Hier wurde eine Lösung zur Umfahrung des Rosenweges gefunden. Diese soll durch eine Einschnürung und entsprechende Beschilderungen unterstützt werden.